



STADT : SCHWÄBISCH GMÜND
 GEMARKUNG UND : SCHWÄBISCH GMÜND
 FLUR
 PROJEKT : BEBAUUNGSPLAN „WOHNEN IN DEN FEHRLE-GÄRTEN“
 NR. : 152 FII

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TOEBs

NR.	Stellungnahme von / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
1.	Vodafone BW GmbH 26.01.2021	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
2.	Netzgesellschaft Ostwürttemberg Donau-Ries GmbH 02.02.2021	<p>Danke für die Beteiligung am Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 152 FII "Wohnen in den Fehrle-Gärten", Gemarkung Schwäbisch Gmünd. Wir sind von dieser Planung nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.	Regierungspräsidium Stuttgart 10.02.2021	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen <u>entwickelten Bebauungsplan</u>.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Die Schaffung von bezahlbaren Wohnraum im Innenraum durch Nachverdichtung wird ausdrücklich begrüßt. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas Bilitsch@rps.bwl.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Ausfertigung der Unterlagen wird dem Regierungspräsidium nach Verfahrensende zugeschickt.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Anwohnern gibt.</p> <p>Ergänzend kommt aus Sicht der Fa. Eurotech Schwäbisch Gmünd GmbH auch das Thema Lärm dazu. Der Betrieb verfügt über Absaug- und Filteranlagen für Staub und Gerüche, die monotone Geräusche erzeugen. Laut Eurotech liegen diese ebenfalls in den behördlich geforderten Bereichen. Das Unternehmen teilt aber mit, dass es jedoch verstärkt im Sommer, wenn Anwohner nachts Fenster geöffnet haben, auch hier vermehrt zu Beschwerden kommt. Oft kann aber nicht lokalisiert werden, woher die Geräusche genau kommen. Ergänzend zu den gewerblichen Geräuschimmissionen kommt auch noch der Verkehrslärm von der B29 und der Bahn dazu. Das ständige "Rauschen", das bei den Beschwerden oft beschrieben wird, führt die Firma Eurotech Schwäbisch Gmünd GmbH teilweise auf die B29 zurück, was nach eigener Aussage aber nicht belegt werden kann.</p> <p>Wir bitten deshalb darum, die Belange der Fa. Eurotech Schwäbisch Gmünd GmbH, die die geplante Bebauung als kritisch bewertet, in den Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nördlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Mischgebiet u. a. mit Wohnnutzungen. Die Wohnbebauung im Mischgebiet, z. B. Hauberweg 64, liegt in einem Abstand von rd. 100 m zum Schwerpunkt der Firma Eurotech. Das Plangebiet weist zu der Anlage einen Abstand von mindestens 210 m auf. Dies entspricht etwa einer Abstandsverdoppelung, so dass davon auszugehen ist, dass die Beurteilungspegel der Zusatzbelastung durch die Firma Eurotech im Plangebiet etwa 6 dB niedriger liegen, als am genannten nächstgelegenen Wohngebäude Hauberweg 64. Wenn man nun davon ausgeht, dass im Mischgebiet an allen Immissionsorten die Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden, dann werden die 5 dB höheren Anforderungen für ein Allgemeines Wohngebiet innerhalb des Plangebiets eingehalten.</p> <p>Direkt östlich und westlich des Plangebiets sind bereits bestehende Wohnhäuser mit der Einstufung eines Allgemeinen Wohngebiets vorhanden. Das heißt hier gelten die gleichen Immissionsrichtwerte wie im Plangebiet. Die genannte Wohnbebauung östlich des Plangebiets liegt aber deutlich näher an der betreffenden Firma, so dass davon auszugehen ist, dass wenn die Richtwerte im Allgemeinen Wohngebiet südlich der Schwerzerallee und östlich des Plangebiets eingehalten sind, auch die Richtwerte im Plangebiet eingehalten werden. Die akustischen Verhältnisse auf dem Ausbreitungsweg sind in</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
			<p>beiden Gebieten vergleichbar.</p> <p>Bei einer Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm an der bereits bestehenden Wohnbebauung in der Umgebung des Plangebiets durch die gewerblichen Nutzungen nördlich der B 29 kann davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit der geplanten Wohnbebauung gegeben ist, da das Plangebiet nicht näher an das Gewerbe heranrückt.</p> <p>Im Sinne der Förderung der Wohnraumentwicklung gemäß dem Landesentwicklungsprogramm vorrangig auf innenstadtnahen Flächen wird die Einhaltung der Richtwerte als ausreichend angesehen und ein höherer Lärm- oder Geruchsschutz für den bestehenden Betrieb im Gewerbegebiet auf der anderen Seite der Bundesstraße nicht als sinnvoll erachtet.</p>	
Zu 4.	Regierungspräsidium Stuttgart 04.03.2021	<p>Anfrage der Stadtverwaltung an das Regierungspräsidium Stuttgart zu der Rückmeldung der IHK im BPlan-Verfahren Nr. 152 FII „Wohnen in den Fehrle-Gärten“ insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen von Gerüchen und Lärm der Firma Eurotech Stellung zu beziehen.</p> <p>Bezüglich Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nachfolgenden Sachverhalt mitteilen:</p> <p><u>Geruch</u></p> <p>Das dem Regierungspräsidium Stuttgart aktuell vorliegende Geruchsgutachten, welches im Rahmen der früheren Beschwerden gegenüber der Firma Eurotech erstellt wurde, enthält eine auszugsweise Immissionsprognose für Geruchsstundenhäufigkeit am Immissionsort. Aus dieser ist der im BPlan betroffene Bereich nicht ersichtlich, da nur der Abschnitt um das Immissionsmaximum dargestellt wird.</p> <p>Das betreffende Areal liegt jedoch unterhalb der zulässigen Geruchsstundenhäufigkeit von 10 % (Geruchshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden) für Wohn-/Mischgebiete nach GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie).</p> <p>In vorangegangenen Gutachten aus dem Jahr 2016 ist der entsprechende Bereich mit einer Geruchsstundenhäufigkeit von unterhalb 2 % dargestellt. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass Gerüche in diesem Gebiet - insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen - auftreten können. Diese können von den Bewohnern als unangenehm und belästigend empfunden werden, obwohl die Immissionsrichtwerte eingehalten sind. Diese Tatsache sollte der Stadt Schwäbisch Gmünd bei der Entscheidung bewusst sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p><u>Lärm</u> Im Jahr 2016 wurden die Auswirkungen durch Lärm auf die umliegende Bebauung durch die Firma Eurotech ermittelt. Der dem beplanten Gebiet dabei aufgeführte nächstgelegene Immissionsort befindet sich in der Schwerzeralle 25. Eine (einfache) Aussage zu dem beplanten Wohngebiet ist hier nicht möglich. Die Vorbelastung durch die Firma Eurotech sollte seitens der Fa. Kurz und Fischer GmbH berücksichtigt werden bzw. eine Aussage nachgereicht werden, in wie weit die allgemein getroffenen Annahmen auf den Seiten 13 bzw. 21 des Gutachtens für Gewerbe- und Industrieanlagen zutreffend sind.</p>	<p>Nördlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Mischgebiet u. a. mit Wohnnutzungen. Die Wohnbebauung im Mischgebiet, z. B. Hauberweg 64, liegt in einem Abstand von rd. 100 m zum Schwerpunkt der Firma Eurotech. Das Plangebiet weist zu der Anlage einen Abstand von mindestens 210 m auf. Dies entspricht etwa einer Abstandsverdoppelung, so dass davon auszugehen ist, dass die Beurteilungspegel der Zusatzbelastung durch die Firma Eurotech im Plangebiet etwa 6 dB niedriger liegen, als am genannten nächstgelegenen Wohngebäude Hauberweg 64. Wenn man nun davon ausgeht, dass im Mischgebiet an allen Immissionsorten die Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden, dann werden die 5 dB höheren Anforderungen für ein All-gemeines Wohngebiet innerhalb des Plangebiets eingehalten.</p> <p>Direkt östlich und westlich des Plangebiets sind bereits bestehende Wohnhäuser mit der Einstufung eines Allgemeinen Wohngebiets vorhanden. Das heißt hier gelten die gleichen Immissionsrichtwerte wie im Plangebiet. Die genannte Wohnbebauung östlich des Plangebiets liegt aber deutlich näher an der betreffenden Firma, so dass davon auszugehen ist, dass wenn die Richtwerte im Allgemeinen Wohngebiet südlich der Schwerzerallee und östlich des Plangebiets eingehalten sind, auch die Richtwerte im Plangebiet eingehalten werden. Die akustischen Verhältnisse auf dem Ausbreitungsweg sind in beiden Gebieten vergleichbar.</p> <p>Bei einer Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm an der bereits bestehenden Wohnbebauung in der Umgebung des Plangebiets durch die gewerblichen Nutzungen nördlich der B 29 kann davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit der geplanten Wohnbebauung gegeben ist, da das Plangebiet nicht näher an das Gewerbe heranrückt.</p> <p>Im Sinne der Förderung der Wohnraumentwicklung gemäß dem Landesentwicklungsprogramm vorrangig auf innenstadtnahen</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
			Flächen wird die Einhaltung der Richtwerte als ausreichend angesehen und ein höherer Lärm- oder Geruchsschutz für den bestehenden Betrieb im Gewerbegebiet auf der anderen Seite der Bundesstraße nicht als sinnvoll erachtet.	
5.	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 17.02.2021	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von den Gesteinen der Löwenstein-Formation (Stubensandstein, Mittelkeuper), welche überwiegend von quartärem Auenlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert werden.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Hinweis zur Geotechnik und der Empfehlung von objektbezogener Baugrunduntersuchung ist im Bebauungsplan vorhanden.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Beim Auenlehm ist mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Zum Bebauungsplan sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapsserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen.	
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH 22.02.2021	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Ein Lageplanauszug ist beigelegt.</p> <p>Sofern das Grundstück geteilt wird, benötigen wir zur Versorgung des Gebäudes hinter den Grundstücken Saarstr. 2 und 4 (Flurstücke 3088 und 3089) eine Leitungsrecht in dem als Gehrecht gekennzeichneten Bereich. Die Gebäude im östlichen Bereich können von der gemeinsamen Tiefgarage aus versorgt werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Postadresse oder unter der E-Mail-Adresse T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubaugebiete@telekom.de so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
7.	Zweckverband Landeswasserversorgung 25.02.2021	Wir danken für die Beteiligung an Ihrem anliegenden Planverfahren und teilen mit, dass sich in dem angefragten Bereich keine Anlagen der LW befinden, entsprechend sind die Belange der Landeswasserversorgung nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
8.	Handwerkskammer Ulm 25.02.2021	<p>Gegen den uns vorgelegten Bebauungsplan haben wir im Grundsatz keine Bedenken vorzubringen, wenn durch diese Planung einzelne Handwerksbetriebe nicht nachteilig betroffen sind.</p> <p>Einen Nachteil können Handwerksbetriebe z.B. dadurch erlangen, dass die</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Ausübung des Gewerbes in Zukunft durch Auflagen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Dieser Fall kann z.B. dadurch eintreten, dass neue Wohnbebauungen an bestehende Grundstücke oder Gebäude heranrücken.</p> <p>Ist eine Beeinträchtigung einzelner Betriebe nicht auszuschließen und Ihnen bekannt, so bitten wir um Mitteilung dieser Firmen, damit ggf. unter Hinzuziehung unserer Beratungsdienste eine Lösung gefunden werden kann.</p>	<p>Die direkt nördlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden gewerblichen Nutzungen liegen in einem Mischgebiet mit vorwiegend Büro- und Wohnnutzungen. Aus planerischer Sicht ist daher grundsätzlich eine Verträglichkeit mit Wohnnutzungen innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes gegeben. Eine Änderung oder gar Verschlechterung diese Status quo wird durch die Umnutzung des Geländes der ehemaligen Gärtnerei Fehrle nicht gesehen.</p> <p>Zur Deckung des Wohnraumbedarfs sind gemäß Landesentwicklungsplan vorrangig vorhandene Wohngebiete funktionsfähig zu halten und weiterzuentwickeln sowie innerörtliche Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auszuschöpfen. Städtebaulich wird deshalb die Umnutzung des innerstädtischen und gut angebundenen ehemaligen Geländes der Gärtnerei Fehrle zu einem Wohngebiet als nachhaltig und zukunftsorientiert befürwortet. Vorhandene Betriebe werden dabei berücksichtigt und beachtet, ein erhöhter Lärmschutz über die Richtlinien hinaus aber nicht als sinnvoll erachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
9.	Landratsamt Ostalbkreis 02.03.2021	<p>Zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:</p> <p>Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht <u>Gewerbeaufsicht</u> (Herr Gaugele, Tel. 07361/503-1188)</p> <p>Zu o. g. Bebauungsplan hat der Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung genommen.</p> <p>Da sich bzgl. der von uns vertretenen Belange keine wesentlichen Änderungen erheben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2020. Wir regen lediglich an, dass auf Grund des vorherrschenden Verkehrslärms im nordwestlichen (Bundesstraße B 29) und südwestlichen Bereich (Goethestraße) der Hinweis aufgenommen werden sollte, dass Schlaf - und Aufenthaltsberei-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme vom 15.10.2020 wurde in der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung behandelt. Die Vorgaben des Lärmgutachtens sind in den Bebauungsplan aufgenommen worden und müssen im Baugenehmigungsverfahren beachtet und eingehalten werden.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>che nach Möglichkeit durch planerisch-/architektonische Überlegungen (Schallschutz durch Grundrissorientierung) an der lärmabgewandten Seite positioniert werden sollten.</p> <p>Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier aus nicht vorgebracht.</p> <p>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.</p> <p>Nachstehendes ist bei den weiteren Planungen zu beachten: Im Vorfeld zur Planung wurde abgestimmt, dass die Entwässerung der Gebäudedachflächen an einen Regenwasserkanal zur Rems angeschlossen werden. Die Entwässerung der Hofflächen und der Tiefgarage hat über die öffentliche Kanalisation zu erfolgen. Diese Punkte sollten in den Textteil mit aufgenommen werden.</p> <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. Keine neuen fachtechnischen Hinweise oder Anregungen.</p> <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. Keine neuen fachtechnischen Hinweise oder Anregungen.</p> <p><u>Altlasten und Bodenschutz</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. Keine neuen fachtechnischen Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Geschäftsbereich Landwirtschaft (Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)</p> <p>Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass der o. a. BBP nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Die geplante Bebauung schließt eine innerörtliche Baulücke. Externe Eingriffsausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Entwässerung des Plangebiets wird gemäß Vereinbarungen im Städtebaulichen Vertrag in der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>und auch nicht vorgesehen. Die erforderlichen CEF-Maßnahmen für den vorhandenen Vogelbestand erfolgen im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebietes.</p> <p>Landwirtschaftliche Belange werden durch das o. a. Planungsvorhaben nicht tangiert. Seitens des GB Landwirtschaft bestehen daher gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.</p> <p>Geschäftsbereich Naturschutz (Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)</p> <p>Hinsichtlich der Vermeidungsmaßnahme V 1, wonach Bäume im Plangebiet erhalten werden sollten und die Rodung von Gehölzen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist, wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde nochmals dringend angeregt, vor allem die dortigen beiden Blutbuchen und die alte Hainbuche als Lebensraum für verschiedene Tierarten zu erhalten. Bisher ist lediglich die Erhaltung nur eines Baumes im gesamten Plangebiet vorgesehen.</p> <p>Die in unserer früheren Stellungnahme enthaltenen weiteren Ausführungen gelten unverändert fort.</p> <p>Von dem Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hainbuche an der Schwerzerallee wird erhalten und ist im Bebauungsplan als Pflanzbindung festgesetzt. Die beiden Blutbuchen an der westlichen Quartiersgrenze liegen sehr dicht an der Grundstücksgrenze und müssen zurückgeschnitten werden. Es wird versucht sie zu erhalten und bei der Bebauung darauf Rücksicht zu nehmen. Neuer Lebensraum wird in Form von Neupflanzung von über 50 Bäumen als klein- bis mittelkronige, sowie 3 großkronige Bäume im gesamten Plangebiet geschaffen. Im Bebauungsplan wurden an den Rändern und entlang der Nord-Süd-Durchwegung 38 Bäume festgesetzt. In den Wohnhöfen sind über 20 weitere Bäume geplant.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	



STADT : SCHWÄBISCH GMÜND
GEMARKUNG UND : SCHWÄBISCH GMÜND
FLUR
PROJEKT : BEBAUUNGSPLAN „WOHNEN IN DEN FEHRLE-GÄRTEN“
NR. : 152 FII

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
1.	Bürger 01 21.02.2021	<p>Wir haben Ihr Schreiben vom 22.12.20 in der o. g. Sache erhalten. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir zu einigen Punkten keine oder nur eine unzureichende Stellungnahme Ihrerseits erhalten haben. Unsere Kritik und Einwendungen an dem Bauvorhaben werden wir weiterhin aufrechterhalten.</p> <p>Konkret bemängeln wir die allgemeine Rechtfertigung in dieser Massivität zu bauen. Sie konnten uns keine nachvollziehbaren Daten und Planzahlen liefern, wie der Bedarf an verschiedenen Wohnformen in welchen Gebieten ist. Aus der Presse und Diskussionen im Gemeinderat geht auch hervor, dass der Wohnungsmarkt bald gesättigt sein wird. Unsere Forderung nach Transparenz schlicht mit dem generellen Hinweis auf fehlende Wohnungen zu begründen ist nicht ausreichend. Zu einer Stadtentwicklung gehört auch eine entsprechende holistische Planung, die uns bis heute nicht vorliegt.</p>	<p>Die Einwohnerzahl von Schwäbisch Gmünd hat in den letzten Jahren zugenommen, dies bedeutet auch einen wachsenden Bedarf an Wohnraum. Selbst bei einer stagnierenden Einwohnerzahl besteht ein Bedarf an neuen Wohnungen, da die Haushaltsgrößen immer kleiner werden, dies gilt auch für Schwäbisch Gmünd. Der Anteil der Einpersonenhaushalte hat im Ostalbkreis von 2001 bis 2019 von 30,6 auf 36,8 Prozent zugenommen (Statistischen Landesamt Baden-Württemberg). Die derzeitige Belegungsdichte laut Statistischen Landesamt Baden-Württemberg liegt derzeit bei 2,1 Personen pro Wohneinheit. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte nimmt stetig zu.</p> <p>Bei der Stadt werden nur Bewerberlisten für Bauplätze geführt da die Stadt selbst keine Wohnungen verkauft oder vermietet. Die aktuelle Anzahl der Bauplatzbewerber für gesamt Gmünd beträgt 954.</p> <p>Beim städtischen Amt für Familien und Soziales der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe sind derzeit folgende Wohnungsnotfälle gemeldet: 247 Personen in 91 Haushalten.</p> <p>Beim kommunalen Wohnungsunternehmen der Stadt Schwäbisch Gmünd der VGW lagen zum Ende letzten Jahres 707 Bewerbungen für Wohnungen vor, monatlich gehen ca. 50 neue Bewerbungen ein.</p> <p>Beim Bauverein Schwäbisch Gmünd eG waren Ende letzten Jahres 366 Interessenten als Wohnungssuchend gemeldet. Der Bauverein bekommt durchschnittlich wöchentlich ca. 10 Neuanfragen.</p> <p>Obwohl noch keine Vermarktung und Veröffentlichung stattgefunden hat und die Fertigstellung erst für 2023/2024 vorgesehen</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Wir bemängeln auch weiterhin das Missverhältnis zwischen alter und geplanter Bebauung, nicht nur in der Größe der Gebäude, sondern auch mit der Anzahl der Personen, die hier zusammenleben sollen. Wir sind hier nicht in Stuttgart, München oder Berlin und möchten auch nicht derartige Wohnbebauungen in der Weststadt haben. Eine echte Interessensabwägung im Sinne der Bestandsbürger können wir in Ihren Antwortschreiben nicht erkennen und kritisieren das auch offen. Wir bleiben dabei, dass die von uns prognostizierten Zahlen mit einem „Einwohnerzuwachs“ von rund 350-400 Personen (denen Sie auch nicht widersprechen) zu einem Missverhältnis und einer nicht hinnehmbaren Mehrbelastung führen werden. Auch diese Zweifel konnten Sie nicht ausräumen. Die von Ihnen erwähnten vorgenommenen „Anpassungen im Zuge eines Bürgerforums“ sind (und waren auch damals) niemals ausreichend. So zu tun als hätte man im Juni einen befriedigenden Kompromiss ausgehandelt ist schlichtweg irreführend und entspricht nicht der Realität.</p> <p>Ihre Stellungnahme zum Thema Infrastruktur/Verkehr/Parken verweist auf ein Gutachten des Planungsbüros „Schönfuss“ das Ihrem Schreiben leider nicht beiliegt. Die von uns befürchtete erhebliche Mehrbelastung bei Verkehr und Parkierung ist somit nicht mit Ihrer Abwägung abgedeckt.</p> <p>Die von Ihnen übersandte Abwägung weist Mängel und Lücken auf. Wir appellieren an Stadtverwaltung und Gemeinderat, eine Planung vorzulegen, die alle Interessen ausgewogen berücksichtigt und die nicht auf Kosten und zu Lasten der heutigen Bewohner erfolgt.</p>	<p>ist, hat die LBG schon über 40 Anfragen von Interessenten für die „Fehrle-Gärten“.</p> <p>Mit der Planung Fehrle-Gärten entsteht ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnungstypen zur Vermietung von Reihenhäusern, Maisonettewohnungen, Seniorenwohnungen Appartements bis zu klassischen Wohnungen. Dies ist eine wichtige Ergänzung zu den geplanten Eigentumswohnungen im Bereich des Römerkastells.</p> <p>Der Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg nennt als Ziel, dass die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten ist. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken. Zur Deckung des Wohnraumbedarfs sind vorrangig vorhandene Wohngebiete funktionsfähig zu halten und weiterzuentwickeln sowie innerörtliche Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auszuschöpfen.</p> <p>Es wird weiterhin die Ansicht vertreten, dass mit der Neubebauung ein in Höhe und Volumen stimmiges Quartier entsteht. Die Geschossigkeit wird als städtebaulich verträglich eingeschätzt. Im Sinne eines geringeren Flächenverbrauchs und kurzen Wegen ist es städtebaulich richtig und wichtig auf gut erschlossenen, verkehrstechnisch gut angebundenen und innen-stadtnahen Flächen eine Bebauung mit höherer Dichte zu entwickeln auch wenn die umgebende Bebauung eine geringere Dichte aufweist. Zudem ist anzumerken, dass die notwendigen Abstandsflächen gemäß Landesbauordnung für ein Allgemeines Wohngebiet zu den Nachbarn eingehalten werden.</p> <p>Das Verkehrsgutachten war und ist Anlage der Begründung zum Bebauungsplan und somit Teil der Auslegung und einsehbar.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
2.	Bürger 02 22.02.2021	<p>Ihr Schreiben vom 22.12.2020, das eine Information über die Behandlung unserer Einwendungen und Vorschläge zum o.g. Bebauungsplanverfahren enthält, haben wir erhalten.</p> <p>Nach Durchsicht Ihrer Unterlagen müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir in vollem Umfang an unseren Einwendungen und Bedenken festhalten und unsere Rechte als Anwohner und Nachbarn weiterhin geltend machen werden.</p> <p>Leider ist es Ihnen nicht gelungen, diese Einwendungen und Bedenken auszuräumen. Insbesondere sind wir vom fehlenden inhaltlichen Tiefgang Ihrer Abwägungsvorschläge enttäuscht. Einwendungen, Bedenken und Lösungsvorschläge wurden in einigen Fällen gar nicht oder nur sehr summarisch behandelt. Es ist sehr zu bezweifeln, ob dieser fehlende Tiefgang einer weitergehenden juristischen Überprüfung Stand halten würde.</p> <p>Die folgenden Beispiele mögen dies verdeutlichen:</p> <p>1. Erforderlichkeit der Planung: Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Planung haben wir auf die zwingende Notwendigkeit einer fundierten Datenbasis hingewiesen. Gerade durch klare, nachvollziehbare Zahlen kann eine belastbare Basis für die weitere Diskussion gelegt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd über derartige Zahlen verfügt.</p> <p>Zu unserer Überraschung bekamen wir zur Antwort, dass (Zitat): „Der Stadtverwaltung ... der Druck auf den Wohnungsmarkt bekannt ist, es herrscht großer Bedarf an unterschiedlichem Wohnraum in Schwäbisch Gmünd“. Zahlen liefern Sie keine. Hierfür kann es durchaus Gründe geben: Entweder verfügt die Stadt tatsächlich nicht über die erforderlichen Zahlen oder die vorliegenden internen Zahlen reichen - wenn sie öffentlich werden würden - nicht aus, die massive Bebauung zu rechtfertigen. Beide Alternativen wären denkbar schlecht geeignet, die Erforderlichkeit der Bebauung zu rechtfertigen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der Planung Fehrle-Gärten entsteht ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnungstypen zur Vermietung von Reihenhäusern, Maisonettewohnungen, Seniorenwohnungen Appartements bis zu klassischen Wohnungen. Dies ist eine wichtige Ergänzung zu den geplanten Eigentumswohnungen im Bereich des Römerkastells.</p> <p>Bei der Stadt werden nur Bewerberlisten für Bauplätze geführt da die Stadt selbst keine Wohnungen verkauft oder vermietet. Die aktuelle Anzahl der Bauplatzbewerber für gesamt Gmünd beträgt 954.</p> <p>Es fehlen insbesondere kostengünstige Mietwohnungen. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt und Region Stuttgart hat sich die Attraktivität unserer Region und der Stadt Schwäbisch Gmünd als Arbeits- und Wohnstandort enorm gesteigert und führt dazu, dass das Wohnungsangebot vor allem im mittleren und niedrigeren Preissegment knapp geworden ist. Das betrifft nicht nur finanzschwache Haushalte, die auf günstige Mieten angewiesen sind, sondern besonders auch Haushalte an der Schwelle</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Der Abwägungsvorschlag der Stadt geht daher nicht im erforderlichen Umfang auf die Stellungnahme ein, wir erneuern unsere Forderung, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd die erforderliche Datenbasis schafft und uns zur Verfügung stellt.</p> <p>2. Gestaltung des Bauvorhabens, Dichte der Bebauung Wir haben mit konkreten Zahlen vorgerechnet, dass die geplante Bebauung in einem krassen Missverhältnis zur umliegenden Bestandsbebauung steht: Auf einer Fläche von rund 15.000 m² sollen 165 Wohneinheiten für rund 350 bis 400 Personen entstehen. Die Bestandsbebauung weist Werte von 23.000 m², 50 Wohngebäude und rund 250 Einwohner auf. Damit reduziert sich die auf einen Bewohner entfallende Fläche im neuen Quartier auf etwas mehr als ein Drittel (!), verglichen mit der Bestandsbebauung.</p> <p>Zu unserer Überraschung legen Sie hier keine eigenen Zahlen vor und Sie widersprechen auch den unseren nicht. Ihre Antwort lautet lapidar, dass es (Zitat): „nicht ungewöhnlich ist, dass innerhalb eines Gebiets einzelne Quartiere unterschiedlicher städtebaulicher Ausprägung entstehen.“ Wir erkennen jedenfalls in Ihrer Antwort eine deutlich fehlerhafte Abwägung unserer Stellungnahmen. „Alte“ und „neue“ Bebauung stehen in einem absolut krassen Missverhältnis, das durch Ihre Argumentation nicht einmal ansatzweise zu rechtfertigen ist.</p> <p>Auch Ihr Hinweis, dass die Pläne zur Bebauung auf unsere Einwendungen hin geändert wurden, muss vor diesem Hintergrund relativiert werden: Die Planung wurde durch diese Anpassungen sicherlich verbessert (insbesondere im verkehrlichen Bereich), leider aber inhaltlich bei Weitem nicht weitgehend genug. Die massive Bebauung bleibt unangetastet.</p>	<p>zum Eigentum. Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte dieser Entwicklung mit einer zielgerichteten Wohnbaupolitik verstärkt entgegenwirken. In mehreren Workshops hat die Stadtverwaltung mit der Task-Force „Bezahlbarer Wohnraum“ und den Vertretern der Gemeinderatsfraktionen das Thema anhand von Praxisbeispielen der städtischen Wohnbau VGW intensiv diskutiert. Durch diesen iterativen Prozess wurden Eckdaten, Rahmenbedingungen und Handlungsansätze herausgearbeitet, die erst in den Gremien diskutiert und dann vom Gemeinderat am 16.12.2020 beschlossen.</p> <p>Derzeit gibt es in Schwäbisch Gmünd 446 gebundene Sozialmietwohnungen, die Anzahl dieser Wohnungen ist in den letzten Jahren stetig gesunken und wird bis in 3 Jahren nochmals um ca. 12% abnehmen, da die Bindungen ablaufen.</p> <p>Die Diskussionen haben gezeigt, dass der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen keineswegs gesättigt ist, der Verkauf von Eigentumswohnungen verläuft bei den verschiedenen Projekten unterschiedlich, was an einem sinkenden Bedarf aber auch an den jeweiligen Preisvorstellungen liegen kann.</p> <p>Beim städtischen Amt für Familien und Soziales der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe sind derzeit folgende Wohnungsnotfälle gemeldet: 247 Personen in 91 Haushalten.</p> <p>Beim kommunalen Wohnungsunternehmen der Stadt Schwäbisch Gmünd der VGW lagen zum Ende letzten Jahres 707 Bewerbungen für Wohnungen vor, monatlich gehen ca. 50 neue Bewerbungen ein.</p> <p>Beim Bauverein Schwäbisch Gmünd eG waren Ende letzten Jahres 366 Interessenten als Wohnungssuchend gemeldet. Der Bauverein bekommt durchschnittlich wöchentlich ca. 10 Neuanfragen.</p> <p>Obwohl noch keine Vermarktung und Veröffentlichung stattgefunden hat und die Fertigstellung erst für 2023/2024 vorgesehen ist, hat die LBG schon über 40 Anfragen von Interessenten für die „Fehrle-Gärten“.</p> <p>Gemäß den Zielen des Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg ist die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Ihre Äußerung, dass mit der Neubebauung ein (Zitat): „In Höhe und Volumen stimmiges Quartier entsteht“, mag für sich gesehen sogar stimmen, allerdings muss es auch in den städtebaulichen Kontext passen, und genau hier liegt das Problem: Die Planung würde sich sicherlich gut in Wohngebieten wie Berlin-Marzahn einpassen, nicht aber in die Gmünder Weststadt. Indirekt geben Sie das in Ihrem Abwägungsvorschlag sogar selbst zu, denn Sie schreiben: „Die Geschossigkeit wird als städtebaulich verträglich eingeschätzt.“ Nur die Geschossigkeit? Wenn man die Massivität der Bebauung anschaut, den Flächenverbrauch und die ästhetische Gestaltung der Gebäude bleibt jedenfalls von städtebaulicher Verträglichkeit nichts mehr übrig. Wir müssen hier erneut einen erheblichen Abwägungsfehler feststellen.</p> <p>3. Infrastruktur/Verkehr/Parken Auch zu diesem Themenfeld haben wir ganz konkrete Zahlen vorgelegt: 350 bis 400 zusätzliche Bewohner bedeuten über 200 zusätzliche PKW.</p> <p>Wir bitten um eine Bewertung hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelastung. Hierauf wurde im Abwägungsvorschlag gar nicht eingegangen. Auch hier sehen wir einen erheblichen Abwägungsmangel.</p> <p>In Ihrer Abwägung beziehen Sie sich im Übrigen auf eine Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros Schönfuss Stadtverkehr, Stuttgart, vom 20.08.2020. Das Büro prophezeit (Zitat): „keine Überlastung des Straßenraumes.“ Wir sehen das völlig anders und halten auch weiterhin an unserer Meinung fest, dass es den Bewohnern der Weststadt nicht zuzumuten sein wird, die zu erwartenden negativen Folgen hinzunehmen. Ihr Abwägungsvorschlag lässt jedenfalls zum jetzigen</p>	<p>auszurichten. Dazu sind die Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.</p> <p>Im Sinne eines geringeren Flächenverbrauchs und kurzen Wegen ist es städtebaulich richtig und wichtig auf gut erschlossenen, verkehrstechnisch gut angebundenen und innen-stadt-nahen Flächen eine Bebauung mit höherer Dichte zu entwickeln auch wenn die umgebende Bebauung eine geringere Dichte aufweist.</p> <p>Die überwiegende Mehrheit der PKW-Stellplätze ist in einer Tiefgarage untergebracht, deren Zu- und Abfahrt an der Goethestraße liegt. Entlang der Schwerzerallee, Goethestraße und der östlichen Grundstücksgrenze sind ca. 34 PKW-Außenstellplätze möglich.</p> <p>Die Schalltechnische Auswirkung des durch das Plangebiet entstehenden zusätzlichen Verkehrs wurde in der Schallimmissionsprognose des Büros Kurz und Fischer GmbH betrachtet und bewertet. Die Pegelzunahmen im Sinne der zur Beurteilung herangezogenen 16. BImSchV werden als nicht wesentlich und somit zumutbar eingestuft. Das Gutachten ist Anlage zum Bebauungsplan.</p> <p>Die Abwägung sieht hier die Deckung des Wohnraumbedarfs gemäß dem Landesentwicklungsplan in vorhandenen Wohngebieten als vorrangig an und die Anzahl der zunehmenden Autos und den damit verbundenen Lärm als zumutbar an.</p> <p>Auf Anregung der Bürger wurde die Tiefgaragenzufahrt als einzige Zufahrt an die Goethestraße gelegt. Für die bestehende Verkehrsbelastung der Goethestraße werden aktuell in der Stadtverwaltung Maßnahmen wie Temporeduzierung und Straßensanierungen erarbeitet.</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Zeitpunkt nicht erkennen, dass Sie sich mit unseren Argumenten im Einzelnen beschäftigt haben.</p> <p>Da wir das Gutachten nicht kennen, bitten wir Sie, uns dieses in Kopie zu übersenden, denn nur so können wir sachlich weiter diskutieren. Eine Auskunftspflicht Ihrerseits besteht im Übrigen auf Grund von § 3 Absatz 1 des Umweltinformationsgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Im Übrigen haben wir festgestellt, dass inzwischen bereits recht intensive Arbeiten auf dem „Fehrle-Areal“ begonnen haben. Wir sehen hier die Gefahr, dass bereits vorab - noch vor der Bestandskraft des Bebauungsplans - vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.</p> <p>Wir bitten daher um Auskunft, um welche Arbeiten es sich hier handelt und auf welcher rechtlichen Grundlage diese stattfinden.</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold, sehr geehrter Herr Bürgermeister Mihm und sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung, wir müssen leider zusammenfassend feststellen, dass die uns am 22.12.2020 übersandten Abwägungsvorschläge ganz erhebliche Mängel aufweisen und daher unserer Auffassung nach in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren keinen Bestand hätten. Wir werden aus diesem Grund die kritische Begleitung des Projekts unter Wahrung unserer Rechte fortsetzen.</p> <p>Dennoch möchten wir ausdrücklich festhalten, dass die vollständige Ausschöpfung des Rechtswegs - im äußersten Fall eine Normenkontrollklage gemäß § 47 VwGO - von uns nur als absolut letztes Mittel eingesetzt werden wird. Wir bauen nach wie vor auf eine konstruktive, einvernehmliche, gute Lösung im Interesse aller Beteiligten und wir sind weiterhin sehr gerne gesprächsbereit.</p>	<p>Auch hier muss wieder die Schaffung von Wohnraum der Mehrbelastung an Verkehr gegenübergestellt und abgewogen werden.</p> <p>Das Verkehrsgutachten war und ist Anlage der Begründung und somit Teil der Auslegung und einsehbar.</p> <p>Auf dem Plangebiet fanden und finden Rodungsarbeiten, sowie der Rückbau der Gewächshäuser und sonstige bauliche Anlagen statt. Die LBG als Eigentümer kann wie jeder andere private Eigentümer unabhängig vom Bebauungsplan Rodungs- und Abbrucharbeiten auf seinem Grundstück durchführen, wenn keine naturschutzrechtlichen Belange betroffen sind.</p> <p>Die Stadtverwaltung sieht die Abwägung im Sinne des § 1 Absatz 7 als ausgewogen an. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.</p>	
3.	Bürger 03 24.02.2021	Ihr Schreiben vom 22.12.2020, das eine Information über die Behandlung unserer Einwendungen und Vorschläge zum o.g. Bebauungsplanverfahren enthält, haben wir erhalten.	Stellungnahme identisch mit Bürger 02. Abwägungsvorschlag siehe Text Bürger 02.	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Nach Durchsicht Ihrer Unterlagen müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir in vollem Umfang an unseren Einwendungen und Bedenken festhalten und unsere Rechte als Anwohner und angrenzende Nachbarn weiterhin geltend machen werden.</p> <p>Leider ist es Ihnen nicht gelungen, diese Einwendungen und Bedenken auszuräumen. Insbesondere sind wir vom fehlenden inhaltlichen Tiefgang Ihrer Abwägungsvorschläge enttäuscht. Einwendungen, Bedenken und Lösungsvorschläge wurden in einigen Fällen gar nicht oder nur sehr summarisch behandelt. Es ist sehr zu bezweifeln, ob dieser fehlende Tiefgang einer weitergehenden juristischen Überprüfung Stand halten würde.</p> <p>Die folgenden Beispiele mögen dies verdeutlichen:</p> <p>1. Erforderlichkeit der Planung: Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Planung haben wir auf die zwingende Notwendigkeit einer fundierten Datenbasis hingewiesen. Gerade durch klare, nachvollziehbare Zahlen kann eine belastbare Basis für die weitere Diskussion gelegt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd über derartige Zahlen verfügt.</p> <p>Zu unserer Überraschung bekamen wir zur Antwort, dass (Zitat): „Der Stadtverwaltung ... der Druck auf den Wohnungsmarkt bekannt ist, es herrscht großer Bedarf an unterschiedlichem Wohnraum in Schwäbisch Gmünd“. Zahlen liefern Sie keine. Hierfür kann es durchaus Gründe geben: Entweder verfügt die Stadt tatsächlich nicht über die erforderlichen Zahlen oder die vorliegenden internen Zahlen reichen – wenn sie öffentlich werden würden - nicht aus, die massive Bebauung zu rechtfertigen. Beide Alternativen wären denkbar schlecht geeignet, die Erforderlichkeit der Bebauung zu rechtfertigen.</p> <p>Der Abwägungsvorschlag der Stadt geht daher nicht im erforderlichen Umfang auf die Stellungnahme ein, wir erneuern unsere Forderung, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd die erforderliche Datenbasis schafft und uns zur Verfügung stellt.</p> <p>2. Gestaltung des Bauvorhabens, Dichte der Bebauung Wir haben mit konkreten Zahlen vorgerechnet, dass die geplante Bebauung in einem krassen Missverhältnis zur umliegenden Bestandsbebauung steht: Auf einer Fläche von rund 15.000 m² sollen 165 Wohneinheiten für rund 350 bis 400</p>		

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Personen entstehen. Die Bestandsbebauung weist Werte von 23.000 m², 50 Wohngebäude und rund 250 Einwohner auf. Damit reduziert sich die auf einen Bewohner entfallende Fläche im neuen Quartier auf etwas mehr als ein Drittel (!), verglichen mit der Bestandsbebauung.</p> <p>Zu unserer Überraschung legen Sie hier keine eigenen Zahlen vor und Sie widersprechen auch den unseren nicht. Ihre Antwort lautet lapidar, dass es (Zitat): „nicht ungewöhnlich ist, dass innerhalb eines Gebiets einzelne Quartiere unterschiedlicher städtebaulicher Ausprägung entstehen.“ Wir erkennen jedenfalls in Ihrer Antwort eine deutlich fehlerhafte Abwägung unserer Stellungnahmen. „Alte“ und „neue“ Bebauung stehen in einem absolut krassen Missverhältnis, das durch Ihre Argumentation nicht einmal ansatzweise zu rechtfertigen ist.</p> <p>Auch Ihr Hinweis, dass die Pläne zur Bebauung auf unsere Einwendungen hin geändert wurden, muss vor diesem Hintergrund relativiert werden: Die Planung wurde durch diese Anpassungen sicherlich verbessert (insbesondere im verkehrlichen Bereich), leider aber inhaltlich bei Weitem nicht weitgehend genug. Die massive Bebauung bleibt unangetastet.</p> <p>Ihre Äußerung, dass mit der Neubebauung ein (Zitat): „In Höhe und Volumen stimmiges Quartier entsteht“, mag für sich gesehen sogar stimmen, allerdings muss es auch in den städtebaulichen Kontext passen, und genau hier liegt das Problem: Die Planung würde sich sicherlich gut in Wohngegenden wie Berlin-Marzahn einpassen, nicht aber in die Gmünder Weststadt. Indirekt geben Sie das in Ihrem Abwägungsvorschlag sogar selbst zu, denn Sie schreiben: „Die Geschossigkeit wird als städtebaulich verträglich eingeschätzt.“. Nur die Geschossigkeit? Wenn man die Massivität der Bebauung anschaut, den Flächenverbrauch und die ästhetische Gestaltung der Gebäude bleibt jedenfalls von städtebaulicher Verträglichkeit nichts mehr übrig. Wir müssen hier erneut einen erheblichen Abwägungsfehler feststellen.</p> <p>3. Infrastruktur/Verkehr/Parken Auch zu diesem Themenfeld haben wir ganz konkrete Zahlen vorgelegt: 350 bis 400 zusätzliche Bewohner bedeuten über 200 zusätzliche PKW.</p> <p>Wir bitten um eine Bewertung hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelastung. Hierauf wurde im Abwägungsvorschlag gar nicht eingegangen. Auch hier sehen wir einen erheblichen Abwägungsmangel.</p>		

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>In Ihrer Abwägung beziehen Sie sich im Übrigen auf eine Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros Schönfuss Stadtverkehr, Stuttgart, vom 20.08.2020. Das Büro prophezeit (Zitat): „keine Überlastung des Straßenraumes.“ Wir sehen das völlig anders und halten auch weiterhin an unserer Meinung fest, dass es den Bewohnern der Weststadt nicht zuzumuten sein wird, die zu erwartenden negativen Folgen hinzunehmen. Ihr Abwägungsvorschlag lässt jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen, dass Sie sich mit unseren Argumenten im Einzelnen beschäftigt haben.</p> <p>Da wir das Gutachten nicht kennen, bitten wir Sie, uns dieses in Kopie zu übersenden, denn nur so können wir sachlich weiter diskutieren. Eine Auskunftspflicht Ihrerseits besteht im Übrigen auf Grund von § 3 Absatz 1 des Umweltinformationsgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Im Übrigen haben wir festgestellt, dass inzwischen bereits recht intensive Arbeiten auf dem „Fehrle-Areal“ begonnen haben. Wir sehen hier die Gefahr, dass bereits vorab – noch vor der Bestandskraft des Bebauungsplans – vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.</p> <p>Wir bitten daher um Auskunft, um welche Arbeiten es sich hier handelt und auf welcher rechtlichen Grundlage diese stattfinden.</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold, sehr geehrter Herr Bürgermeister Mihm und sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung, wir müssen leider zusammenfassend feststellen, dass die uns am 22.12.2020 übersandten Abwägungsvorschläge ganz erhebliche Mängel aufweisen und daher unserer Auffassung nach in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren keinen Bestand hätten. Wir werden aus diesem Grund die kritische Begleitung des Projekts unter Wahrung unserer Rechte fortsetzen.</p> <p>Dennoch möchten wir ausdrücklich festhalten, dass die vollständige Ausschöpfung des Rechtswegs – im äußersten Fall eine Normenkontrollklage gemäß § 47 VwGO – von uns nur als absolut letztes Mittel eingesetzt werden wird. Wir bauen nach wie vor auf eine konstruktive, einvernehmliche, gute Lösung im Interesse aller Beteiligten und wir sind weiterhin sehr gerne gesprächsbereit.</p>		
4.	Bürger 04 24.02.2021	Ihr Schreiben vom 22.12.2020, das eine Information über die Behandlung unserer Einwendungen und Vorschläge zum o.g. Bebauungsplanverfahren enthält, haben wir erhalten.	Stellungnahme identisch mit Bürger 02. Abwägungsvorschlag siehe Text Bürger 02.	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Nach Durchsicht Ihrer Unterlagen müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir in vollem Umfang an unseren Einwendungen und Bedenken festhalten und unsere Rechte als Anwohner und Nachbarn weiterhin geltend machen werden.</p> <p>Leider ist es Ihnen nicht gelungen, diese Einwendungen und Bedenken auszuräumen. Insbesondere sind wir vom fehlenden inhaltlichen Tiefgang Ihrer Abwägungsvorschläge enttäuscht. Einwendungen, Bedenken und Lösungsvorschläge wurden in einigen Fällen gar nicht (Zitat: zur Kenntnis genommen) oder nur sehr summarisch behandelt. Es ist sehr zu bezweifeln, ob dieser fehlende Tiefgang einer weitergehenden juristischen Überprüfung Stand halten würde.</p> <p>Die folgenden Beispiele mögen dies verdeutlichen:</p> <p>1. Erforderlichkeit der Planung: Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Planung haben wir auf die zwingende Notwendigkeit einer fundierten Datenbasis hingewiesen. Gerade durch klare, nachvollziehbare Zahlen kann eine belastbare Basis für die weitere Diskussion gelegt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd über derartige Zahlen verfügt.</p> <p>Zu unserer Überraschung bekamen wir zur Antwort, dass (Zitat): „Der Stadtverwaltung ... der Druck auf den Wohnungsmarkt bekannt ist, es herrscht großer Bedarf an unterschiedlichem Wohnraum in Schwäbisch Gmünd“. Zahlen liefern Sie keine. Hierfür kann es durchaus Gründe geben: Entweder verfügt die Stadt tatsächlich nicht über die erforderlichen Zahlen oder die vorliegenden internen Zahlen reichen – wenn sie öffentlich werden würden - nicht aus, die massive Bebauung zu rechtfertigen. Beide Alternativen wären denkbar schlecht geeignet, die Erforderlichkeit der Bebauung zu rechtfertigen.</p> <p>Der Abwägungsvorschlag der Stadt geht daher nicht im erforderlichen Umfang auf die Stellungnahme ein und wir erneuern unsere Forderung, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd die erforderliche Datenbasis schafft und uns zur Verfügung stellt.</p> <p>2. Gestaltung des Bauvorhabens, Dichte der Bebauung</p>		

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Wir haben mit konkreten Zahlen vorgerechnet, dass die geplante Bebauung in einem krassen Missverhältnis zur umliegenden Bestandsbebauung steht: Auf einer Fläche von rund 15.000 m² sollen 165 Wohneinheiten für rund 350 bis 400 Personen entstehen. Die Bestandsbebauung weist Werte von 23.000 m², 50 Wohngebäude und rund 250 Einwohner auf. Damit reduziert sich die auf einen Bewohner entfallende Fläche im neuen Quartier auf etwas mehr als ein Drittel (!), verglichen mit der Bestandsbebauung.</p> <p>Zu unserer Überraschung legen Sie hier keine eigenen Zahlen vor und Sie widersprechen auch den unseren nicht. Ihre Antwort lautet lapidar, dass es (Zitat): „nicht ungewöhnlich ist, dass innerhalb eines Gebiets einzelne Quartiere unterschiedlicher städtebaulicher Ausprägung entstehen.“ Wir erkennen jedenfalls in Ihrer Antwort eine deutlich fehlerhafte Abwägung unserer Stellungnahmen. „Alte“ und „neue“ Bebauung stehen in einem absolut krassen Missverhältnis, das durch Ihre Argumentation nicht einmal ansatzweise zu rechtfertigen ist.</p> <p>Auch Ihr Hinweis, dass die Pläne zur Bebauung auf unsere Einwendungen hin geändert wurden, muss vor diesem Hintergrund relativiert werden: Die Planung wurde durch die Anpassung teilweise „geschönt“ (Absenkung der äußeren Gebäude um 1 Stockwerk, dafür Erhöhung der inneren Gebäude, die Anzahl der Wohneinheiten von 165 wurde nicht reduziert!). Die massive Bebauung bleibt unangetastet!</p> <p>Ihre Äußerung, dass mit der Neubebauung ein (Zitat): „In Höhe und Volumen stimmiges Quartier entsteht“, mag für sich gesehen sogar stimmen, allerdings muss es auch in den städtebaulichen Kontext passen, und genau hier liegt das Problem: Die Planung würde sich sicherlich gut in Wohngebieten wie Berlin-Marzahn einpassen, nicht aber in die Gmünder Weststadt. Indirekt geben Sie das in Ihrem Abwägungsvorschlag sogar selbst zu, denn Sie schreiben: „Die Geschossigkeit wird als städtebaulich verträglich eingeschätzt.“ Nur die Geschossigkeit? Wenn man die Massivität der Bebauung anschaut, den Flächenverbrauch und die ästhetische Gestaltung der Gebäude bleibt jedenfalls von städtebaulicher Verträglichkeit nichts mehr übrig. Wir müssen hier erneut einen erheblichen Abwägungsfehler feststellen.</p> <p>3. Infrastruktur/Verkehr/Parken Auch auf dieses Themenfeld sind wir ausführlich eingegangen.</p>		

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>Unser Hinweis, dass sich durch 350 bis 400 Neubewohner massive Auswirkungen auf den Verkehr ergeben, wurde von Ihnen lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bedenken zur absehbaren unerträglichen Verkehrsbelastung in der Schwerzerallee durch Kindertagesstätte mit rund 60 Plätzen, Arztpraxis, Quartierstreffpunkt und mobiler sozialer Dienst wurde von Ihnen völlig ignoriert!</p> <p>Der von uns monierte, viel zu gering gerechnete geplante Stellplatzschlüssel von 1,0, der letztendlich zu Parksuchverkehr und chaotischen Wildparken führen wird, wurde in Ihrem Abwägungsvorschlag lediglich mit Zitat: „die Parksituation ist bekanntermaßen nicht optimal, dies trifft aber auf viele Bereiche der Kernstadt zu“ lapidar kommentiert.</p> <p>Ein lösungsorientierter Ansatz lässt sich für uns nicht erkennen. Unseres Erachtens wird ein vorprogrammiertes Chaos für uns Weststadtbewohner durch die Stadtverwaltung bewusst in Kauf genommen, trotz ihrer Vorkenntnisse.</p> <p>Im Übrigen hat auch die Polizei in Ihrer Stellungnahme erhebliche Bedenken zu der zu erwartenden Verkehrsbelastung bzw. Parkplatzsituation hingewiesen. Auch dies wird von Ihnen ignoriert!</p> <p>In Ihrer Abwägung beziehen Sie sich im Übrigen auf eine Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros Schönfuss Stadtverkehr, Stuttgart, vom 20.08.2020. Das Büro prophezeit (Zitat): „keine Überlastung des Straßenraumes.“ Diese Verkehrszählung wurde im Juli und August 2020, also mitten in den Sommerferien und zusätzlich während der Corona-Pandemie mit viel Homeoffice durchgeführt. Die Zahlen können also, egal wie sie ausfallen, in keinster Weise repräsentativ sein!</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold, sehr geehrter Herr Bürgermeister Mihm und sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung, wir müssen leider zusammenfassend feststellen, dass die uns am 22.12.2020 übersandten Abwägungsvorschläge ganz erhebliche Mängel aufweisen und daher unserer Auffassung nach in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren keinen Bestand hätten. Wir werden aus diesem Grund die kritische Begleitung des Projekts unter Wahrung unserer Rechte fortsetzen.</p>		

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Dennoch möchten wir ausdrücklich festhalten, dass die vollständige Ausschöpfung des Rechtswegs – im äußersten Fall eine Normenkontrollklage gemäß § 47 VwGO – von uns nur als absolut letztes Mittel eingesetzt werden wird. Wir bauen nach wie vor auf eine konstruktive, einvernehmliche, gute Lösung im Interesse aller Beteiligten und wir sind weiterhin sehr gerne gesprächsbereit.		
5.	Bürger 05 14.12.2020	<p>In der Goethestraße wohnen und arbeiten ähnlich viele Menschen wie in der Schwerzerallee. In der Goethestraße sind die Vorgärten kleiner, während in der Schwerzerallee durch große Vorgärten und zusätzlich durch Bäume die Häuser geschützt werden. Von daher belastet der Verkehr die Menschen dort weit weniger als die Menschen in der Goethestraße.</p> <p>Vor vielen Jahren war die Verkehrssituation in beiden Straßen gleich verteilt. Die Goethestraße war teilweise Einbahnstraße, so dass ein Teil des Verkehrs über die Schwerzerallee geführt wurde. Dies wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen geändert, zusätzlich wurde dort Zone 30 eingeführt während in der Goethestraße erst viel später Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt wurden und inzwischen ein völliges Durcheinander von Geschwindigkeitsbegrenzungen herrscht. In der Goethestraße sind außerdem sehr viele Schüler unterwegs, zum Hallenbad, zum Sportplatz und zu den Schulen. So dass die Verkehrsbelastung dort viel gefährlicher ist.</p> <p>Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie hiermit auf, über die Verkehrsführung des Fehrleareals und die Verkehrsführung in diesen Straßen insgesamt nochmals neu nachzudenken.</p> <p>Aus meiner Sicht müsste folgendes getan werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gleichmäßige Verkehrslastverteilung zwischen diesen Straßen 	<p>Die Goethestraße und die Schwerzerallee sind hinsichtlich ihrer Gestaltung (keine Grünflächen gegenüber Allee mit Grünstreifen), den Breiten der Fahrbahflächen (ca. 6,5m gegenüber ca.5m) und der Verkehrsbedeutung sehr unterschiedlich. Eine Gleichgewichtung des Verkehrs und Einbahnregelungen in der Goethestraße hat es in den letzten vier Jahrzehnten nicht gegeben.</p> <p>Die Goethestraße besitzt gegenwärtig ein Verkehrsaufkommen (DTV) mit ca. 10.000 Kfz/24 Std. Dem gegenüber ist das Verkehrsaufkommen (DTV) der Schwerzerallee etwa 1.000 Kfz/24 Std. deutlich untergeordnet.</p> <p>Das unterschiedliche Verkehrsaufkommen zeigt gleichzeitig die unterschiedliche Verkehrsbedeutung der beiden Straßen auf. So ist die Goethestraße Teil der 3. Achse, also des Straßenzuges Eutighofer Straße – Goethestraße – Klosterlestraße – Kapuziner-gasse – Königsturmstraße – Baldungstraße – Buchstraße, einer kernstädtischen Hauptverkehrs-achse, die bei Sperrung des Ein-</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>2. Beruhigung des Verkehrs in der Goethestraße mit einer sinnvollen Geschwindigkeitsregelung und durch weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Aufhebung des Parkverbots.</p> <p>3. Schaffung eines vernünftigen Radweges auch in Westrichtung (viele Radler fahren wegen des unbrauchbaren Radweges in Westrichtung auf dem Radweg auf der anderen Straßenseite, was beim Ausparken sehr gefährlich ist)</p>	<p>horntunnels wesentliche Verkehrsmengen aufnimmt. Dem gegenüber dient die Schwerzerallee eher der Erschließung von Wohnen und Gewerbe in der Weststadt und ist damit verkehrlich nicht so bedeutend wie die Goethestraße. Die Breite der Fahrbahn der Schwerzerallee im Bereich der Allee ist auch deutlich schmaler als die Fahrbahnbreite der Goethestraße. Durch die geringeren Breiten und die beidseitigen Bäume hat dieser Straßenbereich der Schwerzerallee auch einen ganz anderen Charakter als die Goethestraße und kann nicht eine gleichwertige Nutzung wie die Goethestraße erhalten.</p> <p>In Bezug auf die Verkehrsberuhigung der Goethestraße verfolgt die Stadtverwaltung einen integrativen Ansatz, der aus zumindest zwei Quellen gespeist wird. U.a. das vergleichsweise hohe Verkehrsaufkommen macht Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der Goethestraße erforderlich. Diese bestehen vorzugsweise darin, auf der gesamten Goethestraße Tempo 30 statt Tempo 50 aus Lärmschutzgründen anzuordnen, da mit dieser Maßnahme etwa 2,5 db(A) an Lärmreduktion erzielt werden kann (Eine Lärmreduktion um ca. 3 dB(A) entspricht akustisch der Halbierung der Anzahl der Lärmquellen.) Zusätzliche Lärminderung ist über eine gewöhnliche Straßensanierung zu erreichen. Tempo 30 kann kurzfristig und zu geringen Kosten umgesetzt werden, bedarf aber der Genehmigung der übergeordneten Behörde, z. B. des RP Stuttgart. (Sollte Tempo 30 nicht genehmigungsfähig sein, so wäre eine reine Straßensanierung die Alternative. Dies ist aber viel teurer und eher mittel- bis langfristig umsetzbar.)</p> <p>Gemeinsam mit den Lärminderungsmaßnahmen (vorzugsweise kurzfristig Temporeduktion) ist die Aufwertung des Radverkehrs in der Goethestraße vorgesehen. Dazu soll der bestehende Radschutzstreifen nachmarkiert werden (wo dies noch nicht geschehen ist) und der Radschutzstreifen in der Goethestraße selbst aber auch in der Eutighofer Straße erweitert werden (Radschutzstreifen Fahrtrichtung Westen). Zusätzlich wird geprüft, ob in Fahrtrichtung Osten durch das Aufbringen von Radpiktogrammen das Bewusstsein der Autofahrer geschärft werden kann, dass sie mit Radfahrern den Straßenraum teilen. Insgesamt ist</p>	

NR.	Stellungnahme vom / DATUM	STELLUNGNAHMEN - Inhalt	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		<p>4. Wiedereinführung einer Einbahnstraßenregelung, zum Beispiel ähnlich wie früher. Dies würde den Raum schaffen für die genannten Maßnahmen und dazu führen, dass man ohne großes Risiko als Radfahrer und Fußgänger dort unterwegs sein kann und alle gleich belastet sind.</p> <p>Ich bitte Sie, dies ernsthaft zu prüfen, momentan werde ich diese Zeilen die cc Adressaten weiterleiten. Bitte ersparen Sie mir, dass sich Goethestraße Anwohner zu einer Initiative zusammen schließen müssen, um eine sinnhafte und vernünftige Regelung zu finden, bei der alle Beteiligten eine ähnliche Last tragen müssen und unsere Sicherheit nicht weiter gefährdet ist.</p>	<p>also vorgesehen, die Straßenraumaufteilung der Goethestraße zugunsten des Umweltverbundes, insbesondere des Radverkehrs zu verschieben.</p> <p>Auch für die Schwerzerallee ist perspektivisch vorgesehen, die Straße für den Radverkehr aufzuwerten (Schaffung einer Fahrradstraße).</p> <p>Die vorgeschlagene Einbahnregelung und Gleichaufteilung der Verkehrsströme wurde geprüft und ist nicht weiter zu verfolgen. Modellrechnungen des Tiefbauamtes zeigen, dass hierfür die Schwerzerallee deutlich durchlässiger werden müsste (Schaffung eines Geschwindigkeitsvorteiles für die Schwerzerallee gegenüber der Goethestraße). Dies widerspricht jedoch der oben beschriebenen Verkehrsbedeutung der beiden unterschiedlichen Straßenzüge.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen wurden an die zuständigen Ämter weitergeleitet, geprüft und die Ergebnisse oben beschrieben.</p>	